



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/4741		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
65 - Hochbau und Liegenschaften - Frau Hecht, 169 46 31

Datum
10.08.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd

12.09.2017

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Ehemaliges Studienhaus des Bistums Essen an der Knappschaftsstraße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 04.04.2017 wurden unter TOP 6 folgende Anfragen gestellt:

Welche Besitzverhältnisse sind seitens der Stadt Gelsenkirchen zu diesem Gebäude bekannt?

Gibt es seitens der Stadt Gelsenkirchen Möglichkeiten, die Fläche anderweitig zu nutzen, um beispielsweise Eigentumswohnungen zu errichten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich im privaten Eigentum, weitere Informationen sind hierzu nicht bekannt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Daher ist eine Bebauung nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen.

Details in Bezug auf künftige Bauabsichten müssten im Rahmen einer Bauvoranfrage abgeklärt werden.

Dr. Schmitt - V 6 ViA. -

